

ERFAHRUNGSBERICHT EINES EXOTEN

Sachkundenachweis für das Management?

Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Tätigkeit im Sinne des § 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Pflanzenschutzgesetzes: „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung zum Pflanzenschutz“

Puhhh, war das eine Woche im beschaulichen Kempen am Niederrhein. Bereits Montag früh ging es los. 22 angehende Greenkeeperinnen und Greenkeeper und, einer aus dem kaufmännischen Bereich, richteten sich im Lehrraum 3 auf eine Woche voller Informationen und Praxis ein. DEULA Bereichsleiter Dr. Wolfgang Prämaßing, referiert über Bakterien, Symptome, Übertragung, Bedeutung von Bakterien, Pilze und deren Lebensweisen. Mein erster Kontakt zu *Saprophyten* und *fakultativen Parasiten* gestaltet sich spannend.

Konidien halte ich jetzt auch nicht mehr für eine Währung, sondern kann auf Nachfrage bestätigen, dass es sich um asexuelle Keime

oder Sporen handelt.

Und mit *Fungi Imperfecti* bestelle ich auch keine Pizza, da diese sich bekanntermaßen einer genauen taxonomischen Einordnung widersetzen.

Spaß beiseite! Da sind in dieser äußerst lehrreichen und interessanten Woche eine Menge neuer Fachbegriffe für einen Kaufmann zusammengekommen, der zwar jede Menge Rechnungen für Pflanzenschutzmittel zur Überweisung freigegeben hat, jedoch über Wirkungsweise der Mittel und dem rechtlichen Hintergrund wenig Sachkunde hatte.

Beate Licht brachte am zweiten Tag mein kleines Latinum auf Vordermann: *Rhizoctonia Solani* vs. *Rhizoctonia Cerealis*, *Microdochium nivale*, *Sclerotinia homoeocarpa* und *Colletotrichum graminicola*, um nur einige der Rasenkrankheiten zu nennen, die uns als Schneeschimmel, Dollarfleck etc. bekannt sind,

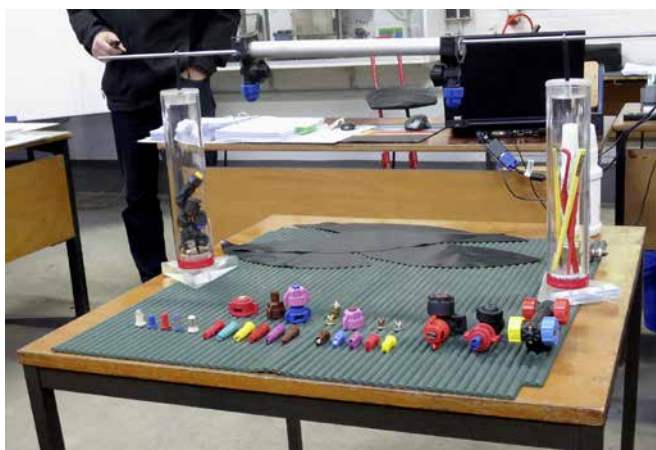
wurden mit Indikation, Vorbeugung und Behandlungshinweisen bebildert erläutert. Der lebendige und praxisnahe Vortrag hat Spaß gemacht, und hat wie jeder der Seminartage von 8-17 Uhr jeden Teilnehmer gefordert.

Am dritten Tag ging es weiter mit dem Vorbereitungslehrgang zur Sachkundeprüfung bei Herrn Nolden, in der Maschinenhalle 13. Umgeben von exquisiten, neuen und bestens ausgestatteten Pflanzenschutzspritzeinheiten bekannter roter und grüner Hersteller, die sicher jeder gerne auf seiner Anlage zur Verfügung hätte, wurde tiefgreifendes Wissen zu Düsenteknik für die Flächenbehandlung und Aufbau und Funktion der Großgerätetechnik lebhaft und humorvoll vermittelt. Neben diesem Themenkomplex konnten die Teilnehmer nach dem Tag auch ein Wort zur Indikationszulassung und, wie Pflanzenschutzmittel nach Schadorganismus und Wirkungsweise

gruppiert werden, verlieren. Abgerundet wurde der Tag durch das praktische Auslittern mit den beiden Pflanzenschutzspritzeinheiten im Gelände.

Die Lehrinhalte der Unterrichtseinheiten der ersten drei Tage waren sehr intensiv, die Teilnehmer wurden ganz schön in Anspruch genommen. Ohne die Inhalte noch einmal nachzuvollziehen, konnte mancher es sich kaum vorstellen, die Prüfung an Tag 5 erfolgreich bestehen zu können. Kraft getankt wurde bei der ausgezeichneten Verpflegung der betriebseigenen Kantine, die eine Vollpension anbietet.

Am vierten Tag referierte Herr van de Sandt u.a. über rechtliche Grundlagen, Kleingerätetechnik, Schutzkleidung, Ansetzen einer Pflanzenschutzlösung und Auslittern bei Kleingeräten. Formulierung oder Suspension haben in Bezug auf Pflanzenschutz eine andere Bedeutung, die ebenso fachkundig vermittelt



Theorie und Praxis: Vorstellung verschiedener Düsen mit den entsprechenden Wirkungsweisen ...



... und dann in der Praxis mit modernen Pflanzenschutzspritzeinheiten.

wurde, wie die Bedeutung von integriertem Pflanzenschutz.

Am nächsten Tag war es dann soweit: Prüfung. Nicht nur eine, sondern vier. Nach der Theorieprüfung wurden die Teilnehmer in zweier Gruppen aufgeteilt und hatten drei weitere Prüfungsstationen zu absolvieren, in der die vermittelte Sachkunde abgefragt und demonstriert werden musste.

Ein strammes Programm für eine Woche, aber mit Lernwillen und Aufmerksamkeit im Unterricht machbar. Die anderen Teilnehmer sind alle im Greenkeeperlehrgang gewesen und haben im Rahmen ihres B-Kurses diese Woche absolviert, zu der ich dazu gekommen bin. Für die Greenkeeper, die mindestens bereits seit drei Jahren in der Platzpflege tätig waren, war es eine Pflichtveranstaltung. Ich war aus Interesse dabei, da ich davon überzeugt bin, dass es nach der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes auch für Golfmanager und Geschäftsführer von Golfanlagen sinnvoll ist, zu wissen, welche Verantwortung sie tragen, wenn ihre Mitarbeiter Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Zwei Wochen später kam das Prüfungsergebnis per Post. Ich habe mich sehr gefreut, als ich den Brief geöffnet und gelesen habe, was mir der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter schreibt:

Adriaan Alexander Straten, wird bescheinigt, dass am 29.11.2013 in Kempen

(DEULA) gemäß Pflanzenschutz Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. 2013 Teil I, Seite 1953), in der zur Zeit gültigen Fassung die Prüfung zur Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung zum Pflanzenschutz erfolgreich abgelegt wurde.

Danke an die DEULA Kempen für den interessanten Lehrgang. Da ich erst der zweite Kaufmann (!) bei der DEULA Kempen bin, der den Sachkundenachweis im Rahmen der Greenkeeperausbildung absolviert hat, empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsleitung von Golfanlagen, sich dem Thema intensiver anzunehmen. Danke auch an die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer für ihre freundliche Aufnahme in ihren „grünen“ Kreis und die interessanten Gespräche.

Adriaan A. Straten